

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 06.11.2013

Herzstück des Wernigeröder Schlossmuseums für 20 Jahre gesichert

Stadt Wernigerode einigt sich mit dem Fürstenhaus Stolberg-Wernigerode über den Verbleib wertvoller Kulturgüter auf Schloss Wernigerode

Nach jahrelangen Verhandlungen der Stadt Wernigerode mit dem Repräsentanten des Fürstenhauses Stolberg-Wernigerode werden am heutigen Mittwoch Philipp Fürst Stolberg-Wernigerode und der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Peter Gaffert, einen 20 jährigen Leihvertrag für das Interieur der sogenannten Königszimmer auf Schloss Wernigerode unterzeichnen. Damit wird der Verbleib von 51 kulturhistorisch besonders wertvollen Stücken, die neben dem Festsaal das Herz des Schlosses Wernigerode ausmachen, für die kommenden 20 Jahre bis zum 31.12.2033 gesichert. „Die Königszimmer galten seit ihrem Einbau im Jahre 1868 in die Räume des Schlosses Wernigerode als eine absolute Besonderheit. Sie sind nahezu komplett erhalten und werden durch Einzelstücke des Fürsten originalgetreu ergänzt, so dass sich die Besucher auch zukünftig an diesen einzigartigen Kunstwerken erfreuen können. Ich bin überaus zufrieden mit der nunmehr einvernehmlich mit Fürst Stolberg-Wernigerode gefundenen Regelung und hoffe und wünsche, dass mit dieser Vertragsunterzeichnung eine neue Ära der Zusammenarbeit der Stadt Wernigerode und der Wernigeröder Schlossstiftung mit dem Stolberger Fürstenhaus beginnt. Der Erhalt wesentlicher Ausstellungsstücke, die eindrücklich die Familiengeschichte der Stolberg-Wernigeröder Grafen und Fürsten dokumentieren, ist wichtige Voraussetzung für die weit über die Grenzen des Harzes hinausreichende touristische Attraktivität von Schloss Wernigerode“, so Oberbürgermeister Gaffert. Auch Philipp Fürst Stolberg – Wernigerode freut sich über die nicht selbstverständliche Einigung mit der Stadt Wernigerode. „Mit dem Verbleib des Königszimmer-Inventars bleibt ein weiteres Stück meiner Familiengeschichte in der Stadt, deren Namen meine Vorfahren und auch meine Familie tragen. In Verantwortung für die gemeinsame Geschichte der Stadt und unserer Familie war es seit Jahren mein Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden - ich bin überzeugt davon, dass die heutige Vertragsunterzeichnung ein guter Anfang für eine weiterführende Zusammenarbeit sein wird.“

Hintergrund:

Die Präsentation von Kunst – und Kulturgütern der fürstlichen Familie erfolgt auf Schloss Wernigerode bereits seit den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der erfolgten Enteignung im Ostteil Deutschlands wurde die Präsentation bis 1989 unter dem Namen „Feudalmuseum“ fortgeführt. Heute werden unter anderem Teile des fürstlichen Vermögens auf Grundlage des EALG unter der Führung der Schloß Wernigerode GmbH® auf Schloss Wernigerode präsentiert. Das Museum zählt jährlich ca. 180.000 Besucher und ist das mit Abstand meistbesuchte Museum Sachsen-Anhalts und touristischer Anziehungspunkt der Stadt.

Der heute unterzeichnete Vertrag war notwendig geworden, da das für Kunst- und Kulturgut geltende Entschädigungs- Ausgleichs- Leistungsgesetz (EALG) ein Nießbrauchsrecht nur für 20 Jahre eingeräumt hatte. Die Frist, die normalerweise Ende 2014 ausläuft, endet für die

Stadt Wernigerode | Büro des Oberbürgermeisters | Marktplatz 1 | 38855 Wernigerode

Tel.: 03943.654105 | Fax: 03943.654870 | Mail: winnie.zagrodnik@wernigerode.de

Kunstgegenstände auf Schloss Wernigerode aufgrund einer Sonderregelung des damaligen sachsen- anhaltischen Kultusministers Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz bereits Ende 2013. Vertragspartner sind das Fürstenhaus und die Stadt Wernigerode, die die Gegenstände der Schloß Wernigerode GmbH® zur Verfügung stellt.

Das Entschädigungs-Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) regelt die Wiedergutmachung von Vermögensverlusten, die auf entschädigungslose Enteignungen zurückgehen, die 1945 bis 1949 in der sowjetischen Besatzungszone auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommen wurden.

BU: Das Königszimmer auf Schloss Wernigerode war Kulisse für die Vertragsunterzeichnung
© Schloß Wernigerode GmbH (R)